

Unterrichtung

Der Präsident
des Niedersächsischen Landtages
– Landtagsverwaltung –

Hannover, den 24.02.2006

Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2003 - Entlastung

Vom 19. ins 21. Jahrhundert: Wegfall der Aufgaben für Seemannsämler

Beschluss des Landtages vom 10.11.2005 (Nr. 40 der Anlage zu Drs. 15/2328)

Die von den Seemannsämlern wahrzunehmenden Aufgaben sind weitgehend verzichtbar geworden. Durch eine Auflösung dieser Ämter und ihrer Nebenstellen könnten jährlich Ausgaben von rund 360 000 Euro eingespart werden.

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen begrüßt die vom Landesrechnungshof vorgenommene Aufgabenkritik und den Vorschlag für mehr Transparenz bei den zahlreichen seefahrtsbezogenen Einrichtungen.

Er unterstützt das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr in der erklärten Bereitschaft, Bund und Länder für eine Initiative mit dem Ziel zu gewinnen, bundesrechtliche Vorgaben so zu ändern, dass die noch bestehenden Seemannsämler aufgelöst werden können.

Der Ausschuss bittet, dem Landtag bis zum 31.03.2006 über das Veranlasste zu berichten.

Antwort der Landesregierung vom 23.02.2006

Das MW hat dem Bund gegenüber detaillierte Vorschläge gemacht, wie das Seemannsgesetz als Grundlage der gegenwärtig von den Seemannsämlern wahrgenommenen Aufgaben so geändert werden kann, dass zukünftig deren Tätigkeit nicht mehr notwendig ist. Die betroffenen Ressorts der anderen Küstenländer (einschließlich Nordrhein-Westfalen) wurden darüber in Kenntnis gesetzt. Die Vorschläge und die damit verbundenen Ziele sind daraufhin im Arbeitskreis der Leiter der Seemannsämler erörtert worden.

Seitens des Bundes bestehen konkrete Überlegungen, das Seemannsgesetz im Laufe des Jahres 2006 zu überarbeiten, da internationale Regelungen eine Anpassung notwendig machen. In dem damit verbundenen Verfahren wird das Vorhaben „Auflösung der Seemannsämler“ durch das Land weiterverfolgt.